

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung III Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 17.05.2000

Vorlage Nr. 00-V-61-0015

**Grundsätzliche Beschlussfassung zur Ergänzung des Bebauungsplanes Wiesbaden
02/1998 "Europaviertel"**

Beschluss Nr. 0176

Die textlichen Festsetzungen des seit 31.10.1998 rechtsverbindlichen Bebauungsplans 1998/02 „Europaviertel“ sind im Teil A, planungsrechtliche Festsetzungen, nach § 9 Baugesetzbuch und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) v. 1990 unter Punkt 1 mit folgendem Unterpunkt zu ergänzen:

“In den als Allgemeines Wohngebiet festgesetzten Gebieten sind Läden *nur bis zu einer Größe von maximal 100 qm Verkaufsfläche* zulässig.“

(antragsgemäß)

(Mag 14.03.2000 BP 0199)

(Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 09.05.2000 BP 0069)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2000
Im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .05.2000
Im Auftrag

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Rosenberg